ANLAGE 2 ZU DEN VERGABEUNTERLAGEN

Wertungsmatrix

Gründung einer gemeinsamen Tiefbaugesellschaft mit einem privaten Partner | Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach der SektVO zur Vergabe der Beteiligung an einer Gesellschaft zur Durchführung von Tief- und Rohrleitungsbauprojekten in Neuss

1. Hinweise

Die eingereichten Angebote werden zunächst gem. § 51 Abs. 1 SektVO daraufhin geprüft, ob sie den formellen Anforderungen genügen, insbesondere vollständig sind. Der Auftraggeber behält sich überdies vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nach § 51 Abs. 2 SektVO nachzufordern. Der Auftraggeber wird von seinem Recht zur Nachforderung transparent und diskriminierungsfrei Gebrauch machen.

2. Entscheidungsgrundlage

Grundlage der Entscheidung über die Auftragsvergabe ist die Bewertung der eingereichten Angebotsunterlagen der letztverbindlichen Angebote sowie der Präsentation.

3. Bewertung

In der nachfolgenden Bewertungsmatrix sind die einzelnen Auftragskriterien mitsamt der ihnen jeweils durch einen Prozentsatz ausgedrückten Gewichtung aufgeführt.

Kriterium für die Auftragserteilung ist die Wirtschaftlichkeit des letztverbindlichen Angebots. Die Wirtschaftlichkeit der eingehenden Angebote bewertet die Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH anhand der unter Punkt 2.12 der Vergabeunterlagen genannten Haupt- und Unterkriterien.

Im Einzelnen gilt für die Bewertung Folgendes:

3.1. Bewertungsmatrix

Anhand der folgenden Matrix werden die letztverbindlichen Angebote gewertet:

Nr.	Kriterium	Wichtung
1	**Gesamtangebotspreis (netto) Thüga Standard-Leistungsverzeichnis**	**35 %**
	Netto-Angebotssumme aus den Einheitspreisen (Mengeneinheiten ≥ 100 Mengeneinheiten) des Thüga St-LV ohne die Wochenpauschalen der Entstörungsleistungen. Zu bepreisen sind alle Positionen aus: - Elektrizität, Gas und Trinkwasser (EGW) - Fernwärme (FW) - Sonderbauverfahren (SoBa) - Unternehmensspezifische Ergänzungen zu den Leistungsverzeichnissen 2025	
2	**Preise für Wochenpauschalen von Entstörungsleistungen**	**15 %**
	Netto-Angebotssumme aus den Positionen des Thüga Standard-Leistungsverzeichnisses zu Entstörungsleistungen (Wochenpauschalen): - OZ: 02.05.01.0040 (K T GP Entstörungsdienst Tiefbau) - OZ: 02.05.01.0050 (K M GP Entstörungsdienst Montage)	
3	**Projektorganisation**	**20 %**
3.1	Vorstellung des für das Projekt konkret vorgesehenen Führungspersonals und der Schlüsselkräfte, das heißt Bauleitung und Projektleitung	15 %

3.2	Ressourcen- und Kapazitätsplanung / Verfügbarkeit und personelle Besetzung der Kolonnen sowie Geräteeinsatz	5 %
4	**Projektumsetzung**	**30 %**
4.1	Kosten-, Termin- und Qualitätsmanagement	10 %
4.2	Auftragsspezifisches Konzept zur Durchführung von Tiefbau- und Rohrleitungsbauprojekten in Neuss	20 %

3.2. Erläuterungen zur Bewertungsmatrix

3.2.1. Das Zuschlagskriterium 1. „*Gesamtangebotspreis (netto) Thüga Standard-Leistungsverzeichnis*“ wird wie folgt gewertet:

Die Höchstpunktzahl (3,00 Punkte) erhält der Bieter, dessen Gesamtangebotspreis (netto) aus den Positionen des Preisblatts Thüga Standard-Leistungsverzeichnis (Anlage 1.5 der Vergabeunterlagen) am niedrigsten ist.

Der Gesamtangebotspreis (netto) ergibt sich aus der Summe der Einheitspreise des Thüga-Standard-Leistungsverzeichnisses. Die Positionen ergeben sich aus dem Preisblatt Thüga Leistungsverzeichnis (**Anlage 1.5 der Vergabeunterlagen**). Alle im Preisblatt gelisteten Positionen sind zu bepreisen.

Zuschlagsrelevant sind jedoch nur die Positionen, die **Mengeneinheiten ≥ 100** (größer oder gleich 100 Mengeneinheiten) umfassen. Für alle übrigen Positionen, das heißt: Mengeneinheiten < 100 (kleiner als 100 Mengeneinheiten), sind ebenfalls die Preise anzubieten, diese sind jedoch für die Zuschlagsentscheidung irrelevant. Diese Preise haben für das Vergabeverfahren eine rein informative Bedeutung.

Das Preisblatt zum Thüga Standard-Leistungsverzeichnis enthält die Positionen aus den drei Einzelleistungsverzeichnissen:

- Elektrizität, Gas und Trinkwasser (EGW - Anlage 1.1 der Vergabeunterlagen)
- Fernwärme (FW - Anlage 1.2 der Vergabeunterlagen)

– Sonderbauverfahren (SoBa - Anlage 1.3 der Vergabeunterlagen)

Ergänzend zu den drei Einzelleistungsverzeichnissen enthält das Preisblatt Thüga Standard-Leistungsverzeichnis weitere Positionen aus dem Dokument „*Unternehmensspezifische Ergänzungen zu den Leistungsverzeichnissen 2025*“ (**Anlage 1.4 der Vergabeunterlagen**). Diese Positionen ergänzen spartenübergreifend die drei genannten Einzel-Leistungsverzeichnisse. Die dortigen Ergänzungspositionen sind ebenfalls im Preisblatt Thüga Standard-Leistungsverzeichnis enthalten.

Die Positionen zu den Wochenpauschalen der Entstörungsleistungen des Thüga Standard-Leistungsverzeichnisses sind im Preisblatt Wochenpauschalen Entstörung (**Anlage 1.6 der Vergabeunterlagen**) separat aufgeführt. Für die Wertung des Zuschlagskriteriums **Nr. 1** haben sie keine Bedeutung.

Die Bieter, deren Gesamtangebotspreis (netto) höher als der des Bestbieters liegt, werden im Verhältnis ihres Abstandes zum besten Bieter geringer bewertet. Hier wird gradlinig interpoliert.

Beispiel: Ein Angebot, das 20 % über dem niedrigsten Gesamtangebotspreis (netto) liegt, erhält demnach 2,40 Punkte.

3.2.2. Das Zuschlagskriterium 2 „*Preise für Wochenpauschalen von Entstörungsleistungen*“ wird wie folgt gewertet:

Die Höchstpunktzahl (3,00 Punkte) erhält der Bieter, dessen Gesamtangebotspreis (netto) aus den Positionen des Preisblatts Wochenpauschalen Entstörung (**Anlage 1.6 der Vergabeunterlagen**) am niedrigsten ist.

Für Einzelheiten zur Vergütung von Entstörungsleistungen wird auf § 5 Abs. 2 bis 5 der Vereinbarung über einen Entstörungsdienst (**Anlage 1.7 der Vergabeunterlagen**) verwiesen.

Die Bieter, deren Gesamtangebotspreis (netto) höher als der des Bestbieters liegt, werden im Verhältnis ihres Abstandes zum besten Bieter geringer bewertet. Hier wird gradlinig interpoliert.

Beispiel: Ein Angebot, das 20 % über dem niedrigsten Gesamtangebotspreis (netto) liegt, erhält demnach 2,40 Punkte.

3.2.3. Das Zuschlagskriterium 3 „*Projektorganisation*“ wird wie folgt bewertet:

a) Vorstellung der für das Projekt konkret vorgesehenen Führungspersonals und der Schlüsselkräfte, das heißt Bauleitung und Projektleitung

3 Punkte	Die Vorstellung des für das Projekt konkret vorgesehenen Führungspersonals (Bauleitung, Projektleitung) erfolgte in vollem Umfang in der vom Auftraggeber erwarteten Weise, d.h. mit ausführlicher und verständlicher Darstellung der Kompetenzen (Ausbildung, Berufserfahrung, Referenzen etc.), Position und Aufgabenbereiche im Projekt, Einbindung in andere Projekte. Die Aufgabenverteilungen sind für den Auftraggeber vollumfassend nachvollziehbar. Zudem lassen die für das Projekt vorgesehenen Personen durch eine intensive Auseinandersetzung mit dem Vorhaben ihr hohes Interesse am Auftrag sowie ein in der Zusammenarbeit zu erwartendes, intensives Engagement mit der Aufgabenstellung erkennen.
2 Punkte	Die Vorstellung des für das Projekt konkret vorgesehenen Führungspersonals (Bauleitung, Projektleitung) erfolgte in der vom Auftraggeber erwarteten Weise, d.h. mit Darstellung der Kompetenzen (Ausbildung, Berufserfahrung, Referenzen etc.), Position und Aufgabenbereiche im Projekt, Einbindung in andere Projekte. Die Aufgabenverteilungen sind für den Auftraggeber nachvollziehbar. Zudem lassen die für das Projekt vorgesehenen Personen, durch eine hinreichende Auseinandersetzung mit dem Vorhaben ihr Interesse am Auftrag sowie ein in der Zusammenarbeit zu erwartendes, intensives Engagement mit der Aufgabenstellung erkennen.
1 Punkt	Die Vorstellung des für das Projekt konkret vorgesehenen Führungspersonals (Bauleitung, Projektleitung) erfolgte nur teilweise in der vom

	Auftraggeber erwarteten Weise, d.h. die Darstellung der Kompetenzen (Ausbildung, Berufserfahrung, Referenzen etc.), Position und Aufgabenbereiche im Projekt, Einbindung in andere Projekte war nur teilweise nachvollziehbar. Die Aufgabenverteilungen sind für den Auftraggeber nur teilweise nachvollziehbar. Die für das Projekt vorgesehenen Personen, lassen durch ihre Auseinandersetzung mit dem Vorhaben nur geringes Interesse am Auftrag sowie ein in der Zusammenarbeit zu erwartendes, wenig intensives Engagement mit der Aufgabenstellung erkennen.
0 Punkte	Die Vorstellung des für das Projekt konkret vorgesehenen Führungspersonals (Bauleitung, Projektleitung) erfolgte nicht in der vom Auftraggeber erwarteten Weise, d.h. die Darstellung der Kompetenzen (Ausbildung, Berufserfahrung, Referenzen etc.), Position und Aufgabenbereiche im Projekt, Einbindung in andere Projekte war nicht nachvollziehbar bzw. fehlte.

b) <u>Ressourcen- und Kapazitätsplanung / Verfügbarkeit und personelle Besetzung der Kolonnen sowie Geräteeinsatz</u>

3 Punkte	Die Ressourcen- und Kapazitätsplanung wurde in ausführlicher und verständlicher Weise in Form einer detaillierten Personal- und Geräteeinsatzplanung dargestellt. Die Planung des Einsatzes von Personal und Baugeräten ist für den Auftraggeber vollumfassend nachvollziehbar. Die Einsatzplanung lässt eine durchgängige Verfügbarkeit des Personals und der Baugeräte erwarten. Die Aufgabenverteilung innerhalb des Projektteams des Bieters ist für den Auftraggeber vollumfänglich nachvollziehbar.
2 Punkte	Die Ressourcen- und Kapazitätsplanung wurde in verständlicher Weise in Form einer detaillierten Personal- und Geräteeinsatzplanung dargestellt. Die Planung des Einsatzes von Personal und Baugeräten ist für den Auftraggeber überwiegend nachvollziehbar. Die Einsatzplanung lässt in weiten Teilen eine durchgängige Verfügbarkeit des Personals und der Baugeräte erwarten. Die Aufgabenverteilung innerhalb

	des Projektteams des Bieters ist für den Auftraggeber überwiegend nachvollziehbar.
1 Punkt	Die Ressourcen- und Kapazitätsplanung wurde nur bedingt in verständlicher Weise dargestellt. Die Personal- und Geräteeinsatzplanung lässt nur bedingt eine durchgängige Verfügbarkeit des Projektteams erwarten. Die Aufgabenverteilungen sind für den Auftraggeber nur teilweise nachvollziehbar.
0 Punkte	Die Ressourcen- und Kapazitätsplanung wurde nicht nachvollziehbar dargestellt bzw. es wurden keine Aussagen hierzu getroffen.

3.2.4. Das Zuschlagskriterium 4 „*Projektumsetzung*“ wird wie folgt bewertet:

a) <u>Kosten-, Termin- und Qualitätsmanagement</u>

3 Punkte	Das Angebot lässt bezüglich der Steuerungsmechanismen des Bieters eine aktive und vorausschauende Beeinflussung der Tief- und Rohrbauprojekte in Neuss erwarten. Die Methodik wurden auftragsbezogen in vollem Umfang dargelegt. Es wurden Querverweise auf vergleichbare Referenzprojekte angegeben, so dass Auftraggeber einen umfassenden Eindruck über die Kosten-, Termin- und Qualitätssteuerung des Bieters gewinnen konnte.
2 Punkte	Das Angebot lässt bezüglich der Steuerungsmechanismen des Bieters grundsätzlich eine aktive und vorausschauende Beeinflussung in allen Tief- und Rohrbauprojekten in Neuss erwarten.
1 Punkt	Das Angebot lässt bezüglich der Steuerungsmechanismen des Bieters eine aktive und vorausschauende Beeinflussung in den Tief- und Rohrbauprojekten in Neuss nur eingeschränkt erwarten.
0 Punkte	Das Angebot lässt bezüglich der Steuerungsmechanismen des Bieters keine aktive und vorausschauende Beeinflussung in den Tief- und Rohrbauprojekten in Neuss erwarten bzw. trifft keine Aussagen hierzu.

b) Auftragsspezifisches Konzept zur Durchführung von Tiefbau- und Rohrleitungsbauprojekten in Neuss

3 Punkte	Das vorgelegte Konzept des Bieters lässt in vollem Umfang erkennen, wie der Bieter im Rahmen einer gemeinsamen Gesellschaft die anfallenden Tief- und Rohrleitungsbauprojekte zügig und effizient umsetzen würde. Der Bieter erläutert vollumfassend, wie er die Vorgaben des Auftraggebers zum Projekt (insbesondere die Bereitstellung von Personal und Baugeräten) einhalten würde. Der Bieter macht in seinem Konzept vollumfassend nachvollziehbare Ausführungen zur Einrichtung eines Bereitschafts- bzw. Notdienstes, der Störungen im Versorgungsnetz kurzfristig und qualifiziert beheben könnte. Zudem geht er vollumfassend auf die zentralen Projektziele der Herstellung einer verlässlichen Planungs-, Ausführungs- und Investitionssicherheit für das Versorgungsnetz des Auftraggebers ein.
2 Punkte	Das vorgelegte Konzept des Bieters lässt in überwiegendem Maße erkennen, wie der Bieter im Rahmen einer gemeinsamen Gesellschaft die anfallenden Tief- und Rohrleitungsbauprojekte zügig und effizient umsetzen würde. Der Bieter erläutert in weiten Teilen, wie er die Vorgaben des Auftraggebers zum Projekt (insbesondere die Bereitstellung von Personal und Baugeräten) einhalten würde. Der Bieter macht in seinem Konzept überwiegend nachvollziehbare Ausführungen zur Einrichtung eines Bereitschafts- bzw. Notdienstes, der Störungen im Versorgungsnetz kurzfristig und qualifiziert beheben könnte. Zudem geht er größtenteils auf die zentralen Projektziele der Herstellung einer verlässlichen Planungs-, Ausführungs- und Investitionssicherheit für das Versorgungsnetz des Auftraggebers ein.
1 Punkt	Das vorgelegte Konzept des Bieters lässt nur teilweise erkennen, wie der Bieter im Rahmen einer gemeinsamen Gesellschaft die jährlich anfallenden Tief- und Rohrleitungsbauprojekte zügig und effizient umsetzen würde. Der Bieter erläutert nur lückenhaft, wie er die Vorgaben des Auftraggebers zum Projekt (insbesondere die Bereitstellung von

	Personal und Baugeräten) einhalten würde. Der Bieter macht in seinem Konzept partiell nachvollziehbare Ausführungen zur Einrichtung eines Bereitschafts- bzw. Notdienstes, der Störungen im Versorgungsnetz kurzfristig und qualifiziert beheben könnte. Zudem geht er teils auf die zentralen Projektziele der Herstellung einer verlässlichen Planungs-, Ausführungs- und Investitionssicherheit für das Versorgungsnetz des Auftraggebers ein.
0 Punkte	Das vorgelegte Konzept des Bieters lässt nicht erkennen, wie der Bieter im Rahmen einer gemeinsamen Gesellschaft die jährlich anfallenden Tief- und Rohrleitungsbauprojekte zügig und effizient umsetzen würde. Der Bieter erläutert nicht, wie er die Vorgaben des Auftraggebers zum Projekt (insbesondere die Bereitstellung von Personal und Baugeräten) einhalten würde.

3.2.5. Multiplikation mit Gewichtung:

Bei den Zuschlagskriterien 1. bis 4. wird die gegebene Punktzahl mit dem Wichtungs-Prozentsatz multipliziert. Die einzelnen Produkte werden addiert und ergeben die Punktzahl.

3.2.6. Gesamtergebnis:

Der Bieter mit der höchsten Punktzahl insgesamt erhält den Auftrag.